185

direkt drüber! oberhavel

Landkreis Oberhavel
Der Landrat

Dezernat III – Arbeit und Soziales
FB Soziales
FD Sozialhilfe GSIG

Landkreis Oberhavel⊙ Adolf-Dechert-Straße 1⊙ 16515 Oranienburg

Herrn
Maxim Nedoruban
Birkenwerderstraße 58
16562 Hohen Neuendorf


Direkt für Sie da: Frau Gibki
Telefon: 03301 601 - 3341
Telefax: 03301 601 - 80139
E-Mail: Grundsicherung.Team3@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg


**Aktenzeichen:**
NA. Nedoruban_M
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

02.11.2026

**Öffentliche Bekanntmachung**

An: Maxim Nedoruban
zuletzt wohnhaft: Birkenwerderstraße 58, 16562 Hohen Neuendorf

zurzeit jedoch unbekannten Aufenthalts, wird hiermit im Wege der öffentlichen Zustellung nach § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) ein Dokument vom 02.11.2026 zum Aktenzeichen NA.Nedoruban_M. öffentlich zugestellt.

Die genannten Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG). Mit der Zustellung beginnt die Rechtsmittelfrist. Bei Ablauf der Frist können Rechtsverluste drohen.

Der Verwaltungsvorgang kann beim Landkreis Oberhavel, Fachbereich Soziales, Fachdienst Sozialhilfe, Adolf-Dechert-Straße 1 in 16515 Oranienburg eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid kann jeder Betroffene hinsichtlich seines Anspruchs Widerspruch erheben. Hierfür kann auch der Betroffene einen Dritten bevollmächtigen. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Vertreter der Bedarfsgemeinschaft nach § 38 SGB II kann auch für die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vertretenden zugerechnet werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter www.oberhavel.de aufgeführt sind. Das signierte Dokument ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden: kreisverwaltung@oberhavel.de.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Wetzel

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Für alle persönlichen Vorsprachen ist eine Buchung über unser Terminbuchungstool erforderlich.

Hier geht's zur Terminbuchung:

https://www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Sozialhilfe/

Ausgehängt am: 06. NOV. 2026

Abgenommen am: